

Seit Dezember 2023 wird in deutschen Medien über einen schwerwiegenden Missbrauchsfall in der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie am Universitätsklinikum Tübingen berichtet, der sich von Herbst 2020 bis Frühsommer 2021 zugetragen hat. Der Prozess gegen den Arzt, dem der monatelange sexuelle Missbrauch einer schwer erkrankten und erheblich jüngeren Patientin vorgeworfen wird, endete laut dem SWR am Amtsgericht Tübingen mit einem Urteilsspruch über zwei Jahre und sechs Monate Haft. Nach eingelegter Berufung wird der Fall vor dem Landgericht Tübingen erneut verhandelt.

Damit beschäftigte sich die Studentische Vollversammlung der Verfassten Studierendenschaft der Universität Tübingen in der öffentlichen Sitzung am 17.07.2024. In den Medien ist dargelegt, wie die Patientin seitens der Ärztlichen Direktion zunächst unter Druck gesetzt worden ist, nicht rechtlich gegen den Arzt vorzugehen. Es werde ihr sonst Hilfe verweigert. Dabei wurde ihre gesellschaftlich benachteiligte Position als alleinerziehende Mutter konkret gegen sie instrumentalisiert, man werde dafür sorgen, dass sie sich nicht mehr selbst um ihre Kinder kümmern dürfe. Die Studentische Vollversammlung verurteilt dieses Verhalten scharf. Wir beurteilen dieses Verhalten als eine Form schwerwiegender psychischer Gewalt, Entgrenzung und als einen Eingriff in den höchstpersönlichen Lebensbereich eines Menschen – dies ist nicht Aufgabe einer Psychiatrie in einem freiheitlich-demokratischen Staat, der die Gleichstellung aller Geschlechter vorsieht. Sollte dieses Verhalten im Universitätsklinikum für Psychiatrie und Psychotherapie die Regel sein, wäre von Menschenrechtsverletzungen zu sprechen.

Es wird von einem Masterstudenten der Psychologie ein Antrag eingebracht, beraten und von der Studierendenschaft mit großer Mehrheit beschlossen. Der Antrag beinhaltet die folgenden Forderungen:

1. Die Ärztliche Direktion der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie muss Verantwortung für das Geschehen und das eigene Verhalten übernehmen, persönliche Konsequenzen daraus ziehen und geschlossen zurücktreten. Wir befürworten eine weibliche Führungsspitze mit einschlägiger Expertise für den schwierigen Weg, den die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie nun vor sich hat.
2. Es muss dringend eine unabhängige Aufarbeitung erfolgen, die nur möglich ist, wenn die eigenen Interessen von einzelnen Führungspersonen nicht im Vordergrund stehen, sondern permanent der Betroffenenfokus aufrecht erhalten bleibt. Aus Sicht der Studierendenschaft ist das in der jetzigen Konstellation nicht möglich. Die Studierendenschaft schlägt vor, eine unabhängige, divers besetzte Aufarbeitungskommission einzuberufen. Die Studierendenschaft sieht das Universitätsklinikum Tübingen nun in der Pflicht, gemeinsam mit Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit einen zeitgemäßen, feministischen "best style" in der Aufarbeitung zu etablieren und einen Impuls für deutschlandweite Reformen in Psychiatrie und Psychotherapie zu setzen.
3. Um einen integrativen, vernetzten und gelungenen Aufarbeitungsprozess zu gewährleisten, der alle Perspektiven beleuchtet und intergenerationale Unterschiede berücksichtigt, schlägt die Studierendenschaft vor, eigene Vertreter\*innen zu entsenden. Diese sollen beispielsweise aus den Fachschaften Psychologie, Medizin und Jura sowie aus speziell fortgebildeten Mitgliedern des neu eingerichteten Arbeitskreises "Anlaufstelle Sexualisierte Gewalt" der Studierendenschaft Tübingen entsandt werden.

Insgesamt betont die Studierendenschaft die Rolle des Universitätsklinikums als Lehrkrankenhaus für Studierende und Absolvent\*innen der Universität Tübingen. Das in der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie in der Führung gelebte Wertesystem scheint sich derzeit mit der Außenwelt im ernsthaften Konflikt zu befinden. Nicht alle Bevölkerungsgruppen sind gemäß einer intersektionalen Perspektive dort gleichermaßen sicher und respektiert. Der Ernst der Situation und die konkreten, traumatisierenden Auswirkungen des Geschehens auch auf die Belegschaft wird unserer Ansicht nach von der Führung ausgeblendet. Es ist zu befürchten, dass dies negative Auswirkungen auf die Qualität der Ausbildung hat. Auch daher spricht sich die Studierendenschaft im eigenen Interesse für einen konstruktiven Wandel aus.

Die Studierendenschaft der Universität Tübingen bedankt sich bei dem Antragssteller für sein Vertrauen, spricht ihm Solidarität und Respekt aus, insbesondere für die überzeugende persönliche Begründung, die dem Antrag beigelegt wurde und sehr viel Mut erfordert hat. Der Antragssteller konnte anhand seiner Argumentation und seiner Erfahrungen deutlich machen, dass in der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit mit offener und verdeckter Feindseligkeit gegenüber Frauen und queeren Menschen in Teilen normalisiert ist. Der Antragssteller selbst hat seine Kritik gegenüber dem Verhalten von Einzelpersonen ausgedrückt und daraufhin im Mai und Juni 2024 schwerwiegende, gefährliche Angriffe mit queer-feindlichem Hintergrund auf seine intimste Privatsphäre erdulden müssen. Die Normenverschiebung unter Ausnutzung der eigenen Machtposition ermöglicht erst Taten, wie die, die durch die Medien bekannt wurde. Diese Normenverschiebung widerspricht dem öffentlichen Auftrag, den Leitlinien moderner Psychiatrie und Psychotherapie und unterminiert die öffentliche Gesundheitsversorgung.

Dies ist eine Gefahr nicht nur für die Betroffenen, sondern für uns alle. Diese antiquierte Kultur ist der Universität Tübingen unwürdig und widerspricht auch dem Leitbild des Universitätsklinikums. Wir vertrauen nicht auf die Rechte des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts. Das Recht, nicht zuletzt die Freiheitlich Demokratische Grundordnung steht auf der Seite der betroffenen Menschen.

Die Berufsgruppen sind gerade dafür da, Menschen vor der schädlichen Ideologie männlicher Macht- und Überlegenheitsfantasien zu schützen, deren Auswirkungen erwiesenermaßen bei der Entstehung psychischer Krankheiten eine große Rolle spielen. Psychotherapien in einer diskriminierenden, unsicheren Umgebung sind schwächer bis überhaupt gar nicht wirksam, das ist wissenschaftlich belegt.

Vor dem Hintergrund der Schilderungen des Antragsstellers, sowie der in den Medienberichten aufgezeigten Fakten sind anderslautende Beteuerungen über die gelebte Kultur seitens der derzeitigen Leitung unserer Ansicht nach als mindestens unglaubwürdig zu betrachten. Wir denken, dass es nur die Spitze des Eisbergs ist. Es fehlt den beteiligten Ärzten nach unserer Einschätzung an ernstlichen Sozial- und Sexualkompetenzen zur korrekten

Beurteilung von Grenzüberschreitungen, deren Folgen und wirksamen Maßnahmen zu deren Bekämpfung..

Vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Relevanz sexualisierter verbaler und körperlicher Grenzüberschreitungen und geschlechtsbasierter Gewalt im strafrechtlichen und nicht strafrechtlichen Sinne ist das nicht hinnehmbar.

Wir stellen uns hinter alle Betroffenen von psychischer und physischer Gewalt in Psychiatrie und Psychotherapie. Wir solidarisieren uns ausdrücklich mit der betroffenen Patientin, die den Mut hatte, sich juristisch zur Wehr zu setzen, die Öffentlichkeit über ihren Fall informierte, und sprechen ihr unsere Hochachtung aus. Sie allein besitzt mehr Courage als die beteiligten Ärzte gemeinsam, trotz ihrer Lebenssituation. Sie erzählt die Geschichte der Scham neu und platziert sie dort, wo sie hingehört – bei den Tätern. Das ist bewundernswert. Ihr Mut wird dafür sorgen, dass zukünftig Patient\*innen der Psychiatrie informierter, sicherer und geschützter sind. Wir appellieren an das Universitätsklinikum Tübingen, den Mut der Patientin, aus ihrer Position heraus gegen das Verhalten der Ärzteschaft vorzugehen, anzuerkennen, öffentlich zu würdigen und sich hinter die Patientin zu stellen. Sie führt mit ihrer starken Haltung das Universitätsklinikum – mit etwas Verspätung und gegen männlichen Widerstand – ins 21. Jahrhundert, obwohl es nicht ihre Aufgabe wäre. Sie ist für uns ein Vorbild.

Wir bedanken uns bei der Patientin für das Vertrauen, das sie der Öffentlichkeit entgegenbringt, indem sie ihre Geschichte erzählt.

Die "Weltstars der Medizin" müssen lernen, mit einer Realität zu leben, in der sie zuallererst Menschen sind, und auf Augenhöhe und evidenzbasiert am Menschen arbeiten, um solche Fehler in den fachlichen Basics und Verletzungen der selbstverständlichen Normen des zwischenmenschlichen Zusammenlebens zu vermeiden.

Dabei soll unser Beschluss helfen.

Ein überzeichnetes Selbstbild akzeptiert keine Kritik, es ist fern der Realität. Das kann sich der Standort Tübingen nicht leisten, wenn Anschlussfähigkeit an die plurale, diverse Gesellschaft und Zukunftsfähigkeit im Sinne eines gleichwertigen Miteinanders, das kreative Innovationen erst hervorbringt, Priorität haben sollen.

Daraus folgt, dass das Universitätsklinikum, und insbesondere die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie, ihre Identität kritisch reflektieren müssen. Wenn das Universitätsklinikum nachhaltig geschützt werden soll, vor wem muss es sich schützen? Vor Patient\*innen mit den unterschiedlichsten Identitäten, sozialen Hintergründen und

Bedürfnissen? Vor engagierten Mitarbeiter\*innen auf allen Ebenen, die täglich ihr bestes geben, eine eigene, kritische Meinung vertreten und kreativ mitwirken wollen? Oder vor privilegierten Menschen an Spitzenpositionen, die ihre Macht missbrauchen, andere verletzen, ohne Konsequenzen zu fürchten, und einen sozialen Rahmen schaffen, der für niemanden sicher ist, außer sie selbst?

Die Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie hat offensichtlich Schwierigkeiten, mit dem Puls der Zeit Schritt zu halten, gefährdet dabei Menschenleben, wissenschaftliche Qualität, verletzt grundlegende ethische Standards und zerstört die Reputation der dort tätigen Berufsgruppen weit über den Standort hinaus, unabhängig von Status und Position. Erste engagierte Mitarbeiter\*innen kündigen, laut Medienberichten, weil die Aufarbeitung verschleppt wird. Es braucht eine zügige, entschlossene und konstruktive Intervention von Außen, um weitere Schäden zu vermeiden. Es wäre wünschenswert, wenn mit der gleichen Vehemenz, die offenbar doch möglich ist, nicht gegen engagierte Studierende und Patient\*innen vorgegangen würde, sondern gegen Täter.

Wir bitten eindringlich alle Mitglieder der Universität, alle Mitarbeitenden des Universitätsklinikums, insbesondere die große Mehrheit der Mitarbeitenden der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie, die täglich einen guten, gewissenhaften Job machen, die Niedergelassenen Psychiater\*innen und Psychotherapeut\*innen, sowie andere Interessenvertretungen sozialer Berufsgruppen, und schließlich die Zivilgesellschaft in Tübingen, sich zu positionieren und sich unserer Einschätzung anzuschließen, denn –

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Die Studierendenschaft an der Universität Tübingen, mit Beschluss vom 17.07.2024